



Humanas Pflege GmbH & Co. KG Qualitätshandbuch	Unterbereich: Facilitymanagement	
Dokument: 1.12 Brandschutzübersicht und Verweise	Version: 1	Seiten: 2

1. Verantwortlich im Wohnpark

- 1.1. Die PDL, Schichtleitungen und Brandschutzhelfer sind im täglichen Betrieb vor Ort für die Einhaltung der Brandschutzordnung verantwortlich. Ihre Aufgaben sind in der Brandschutzordnung Teil C - Anlage C1 geregelt
- 1.2. Allen Mitarbeitern muß die Brandschutzordnung, das Räumungskonzept und der Ablauf des Brandschutzordners bekannt sein. Sie verhalten sich entsprechend dieser Vorgaben. Für die Durchsetzung und Überprüfung ist die PDL verantwortlich.
- 1.3. Die Ersteinweisung neuer Mitarbeiter in die Brandschutzordnung und in das Räumungskonzept erfolgt durch die PDL zu Beginn der Einarbeitung eines jeden Mitarbeiters
- 1.4. Brandschutzrelevante Aushänge (Brandschutzordnung Teil A, Alarmplan sowie Flucht- und Rettungswegpläne) müssen aktuell gehalten werden, verantwortlich hierfür ist die PDL, inhaltliche Änderungen sind unverzüglich an den Brandschutzbeauftragten zu melden
- 1.5. Standorte aller Löscheinrichtungen müssen allen Mitarbeitern bekannt sein, verantwortlich hierfür ist die PDL
- 1.6. Funktionsweise und Standorte aller brandschutztechnischen Einrichtungen (Brandmeldeanlage mit Bedienelement, Brandmeldezentrale, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Handfeuermelder, feuerhemmende Türen sowie elektrische Feststellanlagen müssen allen Mitarbeitern bekannt sein, verantwortlich hierfür ist die PDL
- 1.7. Besucher und Mieter sowie Fremdfirmen sind auf die Brandschutzordnung und auf die automatische Brandmeldeanlage hinzuweisen (Aushänge, Brandschutzordnung Aushang A als Anhang im Mietvertrag), verantwortlich hierfür ist die PDL
- 1.8. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet Mängel an brandschutztechnischen Einrichtungen unverzüglich an den Brandschutzbeauftragten zu melden
- 1.9. Brandschutzhelfer werden von der PDL benannt und sind an den Brandschutzbeauftragten zu melden
- 1.10. Testalarm und Einweisung in die örtliche Brandmeldeanlage zusammen mit dem Instandhaltungsunternehmen (quartalsweise möglich - bei Bedarf, Organisation erfolgt durch PDL in Abstimmung mit dem Instandhaltungsunternehmen der Brandmeldeanlage im Rahmen der Quartalsprüfung)
- 1.11. Begehung durch die örtliche Feuerwehr, bei Inbetriebnahme und bei Bedarf, Organisation lokal durch die PDL, der Brandschutzbeauftragte ist vorab zu informieren
- 1.12. Praktische Übungen in Kooperation mit der Feuerwehr können von der PDL organisiert werden, der Brandschutzbeauftragte ist vorab zu informieren
- 1.13. Wartungsintervalle, entsprechend der Brandschutzordnung Teil C Anlage C1 sind die brandschutztechnischen Einrichtungen, sowie die genutzten Betriebsmittel, im täglichen Betrieb vor Ort per Sichtkontrolle zu prüfen. Hier gilt das Vier-Augen-Prinzip. Mängel sind unverzüglich an den Brandschutzbeauftragten zu melden. Offensichtlich defekte Betriebsmittel dürfen nicht weiter genutzt werden. Verantwortlich hierfür ist die PDL
- 1.14. Revision der Telefonliste für die Rettungskette ist einmal pro Quartal durchzuführen und ggf. zu aktualisieren, Änderungen sind im Kontaktbuch des örtlichen Notfallmobiltelefons im gleichen Turnus vorzunehmen, verantwortlich hierfür ist die PDL

2. Verantwortlich im Unternehmen (Brandschutzbeauftragter)

- 2.1. Brandschutzunterweisung (vor Inbetriebnahme eines Wohnparks und in der Folge mindestens 1x jährlich durch den Brandschutzbeauftragten oder vertreten durch den Sicherheitsfachmann, je Standort)
- 2.2. Brandschutzhelfer-Schulung (mind. alle 3 - 5 Jahre), Durchführung und Organisation erfolgt durch den Brandschutzbeauftragten
- 2.3. Praktische Übungen (bspw. richtiger Einsatz von Feuerlöschern etc.) im Rahmen der Brandschutzhelfer-Schulung (mind. alle 3 - 5 Jahre), Organisation erfolgt durch den Brandschutzbeauftragten, Durchführung erfolgt durch ein vom Brandschutzbeauftragten beauftragtes Fachunternehmen (Sachkundiger)
- 2.4. Wartungsintervalle / Revisionsintervalle (Beauftragung und Kontrolle erfolgt durch den Brandschutzbeauftragten)
 - 2.4.1. Quartalsweise
 - 2.4.1.1. Wartung Brandmeldeanlage (vertraglich vereinbartes Instandhaltungsunternehmen)
 - 2.4.2. Jährlich
 - 2.4.2.1. Wartung Rauch- und Wärmeabzugsanlage (vertraglich vereinbartes Instandhaltungsunternehmen)
 - 2.4.2.2. Wartung Sicherheitsbeleuchtung/ Notlichtanlage (vertraglich vereinbartes Instandhaltungsunternehmen)
 - 2.4.2.3. Wartung elektrische Feststellanlagen, Rauchschutztüren, Drehflügelantriebe/ Automatiktüren (beauftragtes Fachunternehmen)
 - 2.4.2.4. Revision Brandschutzordnung Teil A
 - 2.4.2.5. Revision Alarmplan
 - 2.4.2.6. Revision Kontaktdaten für Konzessionär bei Aufschaltung der örtlichen BMZ
 - 2.4.3. Zweijährlich
 - 2.4.3.1. Wartung Handfeuerlöscher (beauftragtes Fachunternehmen)
 - 2.4.3.2. Prüfung ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel (beauftragtes Fachunternehmen)
 - 2.4.3.3. Revision Feuerwehrplan
 - 2.4.3.4. Revision Flucht- und Rettungswegpläne
 - 2.4.4. Dreijährlich
 - 2.4.4.1. Sachverständigenprüfung Brandmeldeanlage (beauftragtes Fachunternehmen)
 - 2.4.4.2. Sachverständigenprüfung Rauch- und Wärmeabzugsanlage (beauftragtes Fachunternehmen)
 - 2.4.4.3. Sachverständigenprüfung Sicherheitsbeleuchtung/ Notlichtanlage (beauftragtes Fachunternehmen)
 - 2.4.5. Vierjährlich
 - 2.4.5.1. Prüfung Blitzschutzanlage (beauftragtes Fachunternehmen)
 - 2.4.5.2. Prüfung ortsfeste elektrische Anlagen (beauftragtes Fachunternehmen)
 - 2.4.5.3. Brandsicherheitsschau (Begleitung der vorbeugenden Brandschutzbehörde)